

Sportordnung für den Spielbetrieb

In der Fassung vom 27.01.2010

Deutscher Pétanque-Verband - Landesverband Baden-Württemberg - Region Rhein-Neckar

1. Grundlage sind die Bestimmungen der Sportordnung und der Richtlinie zur Durchführung des Ligaspielbetriebes des Landesverbandes Baden-Württemberg.

2. Die Ligastruktur ist 4-stufig aufgebaut. Als höchste Staffel gilt die Oberliga, gefolgt von der Landesliga, Bezirksliga und der Kreisliga. Bei Bedarf kann, immer bei der untersten Staffel beginnend, eine horizontale Teilung in Staffel A und B vorgenommen werden. Für alle Ligastaffeln gelten als Obergrenze 12 Mannschaften und nach Möglichkeit sollten nicht weniger als 8 Mannschaften pro Ligastaffel vertreten sein. Die Einführung der Mixteregelung, ab Ober/Landesliga abwärts, wird durch die Vereinsvertreter der jeweils betroffenen Ligastaffeln auf der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Ligaleitung.

Im Regionalverband Rhein-Neckar gilt ab 2010 nachfolgende Ligastruktur:

- Oberliga 12 Mannschaften mit/ohne Mixteregelung
- Landesliga 12 Mannschaften ohne Mixteregelung
- Bezirksliga 12 Mannschaften ohne Mixteregelung
- Kreisliga 10 Mannschaften ohne Mixteregelung

3. Die genaue Anzahl der Absteiger ist abhängig vom Ausgang der Bundesliga, der Baden-Württemberg-Liga sowie der Regionalliga Nord und kann sich deshalb bis zur Kreisliga durchschlagen. Unabhängig davon steigt jeder Meister seiner Ligastaffel in die nächst höhere Ligastaffel auf. Ab Landesliga abwärts steigt zusätzlich der Vizemeister in die nächst höhere Ligastaffel auf.

- Meister der Oberliga in die Regionalliga Nord
- Meister und Vizemeister der Landesliga in die Oberliga
- Meister und Vizemeister der Bezirksliga in die Landesliga
- Meister und Vizemeister der Kreisliga in die Bezirksliga

Tritt eine Mannschaft zur neuen Spielrunde nicht mehr an, so nimmt deren Platz die bestplatzierte niederrangige Mannschaft der zurückliegenden Saison ein. Am Ende der Ligarunde steigt mindestens der Letzte seiner jeweiligen Ligastaffel, Ausnahme Kreisliga, in die darunter angesiedelte Ligastaffel ab.

- Letzter und Vorletzter der Oberliga in die Landesliga
- Letzter und Vorletzter der Landesliga in die Bezirksliga
- Letzter und Vorletzter der Bezirksliga in die Kreisliga
- Letzter der Kreisliga verbleibt in der Kreisliga

4. Mannschaftsmeldungen müssen bis zum 10.01. des folgenden Jahres, die Lizenzmeldungen müssen bis zum 31.01. des folgenden Jahres und die Spielermeldebögen müssen bis zum 28.02. des folgenden Jahres der Ligaleitung gemeldet werden.

Spieler, die nach diesem Zeitpunkt eine Lizenz erstmals erwerben, sind ab dem Zeitpunkt spielberechtigt, ab dem die Lizenz von der Geschäftsstelle des Landesverbandes ausgestellt wurde. Die Ligaleitung ist umgehend über die Neulizenz zu informieren und gibt diese schnellstmöglich den teilnehmenden Vereinen bekannt.

Jeder Verein zahlt vor Beginn der Ligarunde eine Startgebühr in Höhe von 25,00 € pro gemeldeter Mannschaft.

5. Ein Verein kann mehrere Mannschaften melden. Sie werden in numerischer Reihenfolge bezeichnet. Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als die Spielstärkere. Mit dem ersten Einsatz in der Liga erfolgt die Zuordnung des Spielers zu einer bestimmten Mannschaft. Die Wechselmodalitäten hinsichtlich des Einsatzes von Spielern in mehreren Mannschaften richten sich nach der Richtlinie zur Durchführung des Ligaspielbetriebes des Landesverbandes Baden-Württemberg.

6. Wird ein Spieler regelwidrig eingesetzt, so gilt:
- die Begegnung wird mit 0:1 / 0:5 / 0:65 gewertet
- der Verein zahlt 50 € Strafgeld

Eine Mannschaft, die zu einer Begegnung nicht antritt, zahlt 50,- € Strafgeld.

7. Alle Ligen spielen an Großspieltagen. Die Termine der Großspieltage werden vom BBPV-Vorstand in Absprache mit den Ligaleitern jährlich festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen dürfen Abweichungen von dieser Regelung beschließen, wenn eine Mehrheit der Mitgliedsvereine in der Ligaregion sich dafür ausspricht.

8. Jede Mannschaft spielt im Verlaufe einer Ligarunde einmal gegen jede andere Mannschaft der jeweiligen Gruppe.

9. Der ausrichtende Verein hat für ausreichende Spielbahnen, für die notwendigen Spielbahnbegrenzungen und für die Nummerierung der Spielbahnen zu sorgen. Die Spielbahnnummerzuordnung zu den einzelnen Staffeln werden vor Ligabeginn von der Ligaleitung festgelegt und auf der RNL Webseite veröffentlicht.

10. In den Spielberichtsbögen sind die Nummern der Bahn angegeben, auf der die Partien stattzufinden haben.

11. An jedem Großspieltag sind vor Beginn der ersten Begegnung alle Lizenzen einer Mannschaft durch die jeweiligen Mannschaftsführer in einem Umschlag dem anwesenden Schiedsrichter bzw. dem Staffelleiter zu übergeben. Nach Beendigung aller Spiele sind diese wieder von den Mannschaftsführern abzuholen.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens sechs Spielern.

In den einzelnen Ligen umfasst eine Begegnung zwei Spielrunden. Es werden pro Begegnung fünf Pétanquespiele gewertet, die in zwei aufeinander folgenden Spielrunden durchgeführt werden müssen.

In der ersten Spielrunde wird zeitgleich in den Formationen Triplette 1 und Triplette 2 bzw. mixte gespielt. Die jeweiligen Formationen spielen gegeneinander.

In der zweiten Spielrunde werden zeitgleich in den Formationen Doublette 1, Doublette 2 und Doublette 3 bzw. mixte gespielt. Die jeweiligen Formationen spielen gegeneinander. Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, kann sie spielen, ohne auf abwesende Spieler zu warten. Verspätetes Antreten zu einem Spiel wird nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt.

Wird die Partie letztendlich nicht ausgetragen, wird diese mit 13:0 für die antrittsbereite Mannschaft gewertet.

12. Die 1. Begegnung eines Spieltages beginnt in der Regel um 09.00 Uhr. Abweichungen davon sind auf der RNL Webseite festgelegt und abrufbar.

Über die Bespielbarkeit eines Platzes (Unwetter, Dunkelheit) entscheiden die anwesenden Mannschaftsführer und der Staffelleiter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Staffelleiters.

Nachholspiele müssen innerhalb der folgenden 14 Tage oder an einem freien Ligaspieltag ausgetragen werden.

Die Spielberichtsbögen sind vom jeweiligen Staffelleiter mitzubringen.

Vor jeder Begegnung sind alle relevanten Spieldaten vom jeweiligen Mannschaftsführer einzutragen.

Die erstgenannte Mannschaft auf dem Spielberichtsbogen trägt als erstes ihre Spieler in den Spielberichtsbogen ein.

Das Recht die Zielkugel zum ersten Spieldurchgang zu werfen wird durch Los ermittelt.

Nach Ende der Begegnung tragen die Mannschaftsführer die einzelnen Spielergebnisse in die Spielberichtsbögen ein und bestätigen die Richtigkeit durch ihre Unterschrift.

Die weiteren Begegnungen eines Spieltages beginnen spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die vorhergehenden Begegnungen der zwei betreffenden Mannschaften komplett abgeschlossen sind.

Nach Beendigung aller Begegnungen überprüfen die jeweiligen Staffelleiter die Spielergebnisse und bestätigen diese ebenfalls durch ihre Unterschrift auf den Spielberichtsbogen. Danach werden die Spielberichtsbögen von dem jeweiligen Staffelleiter eingesammelt und verwaltet.

Alle Ergebnisse müssen bis spätestens zum darauf folgenden Montag der Ligaleitung übermittelt werden.

13. Die Ligaversammlung wählt den oder die Ligaleiter, den oder die Jugendbeauftragten und für jede Staffel einen Staffelleiter. Die Ligaleiter und der Jugendbeauftragte werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt, die Staffelleiter für die Dauer von einem Jahr.

14. Neben dem Ligaspielbetrieb findet einmal im Jahr an einem Wochenende der Rhein-Neckar-Liga-Pokal statt. Spielberechtigt sind Vereine, die dem Regionalverband Rhein-Neckar angehören.

Gespielt wird nach Modus „6-tête“ über 6 Runden, wobei jede Runde auf max. 1 Stunde begrenzt ist.

Tritt ein Verein, der seine Teilnahme am Rhein-Neckar-Pokal verbindlich zugesagt hat, nicht an und hat er seine Nichtteilnahme nicht mindesten 14 Tage vor dem Ausrichtungstag des Rhein-Neckar-Pokal der Ligaleitung schriftlich angezeigt, zahlt er ein Strafgeld in Höhe von 50,- €.

15. Diese Sportordnung für den Spielbetrieb in den Rhein-Neckar-Ligen ist gültig bis zur ersten Ligaversammlung der Rhein-Neckar-Liga 2011. Im Rahmen dieser Ligaversammlung wird die Sportordnung neu verabschiedet. /rs